

# Gemeinde Drachselsried

- Bauamt -

Zellertalstraße 12  
94256 Drachselsried



## Bekanntmachung

### über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 26

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Drachselsried hat in seiner Sitzung vom 10.08.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 26 zu ändern.

Anlass der Änderung ist die Ausweisung von Bauland und die Verlagerung des Feuerwehrgerätehauses Drachselsried. Das Planungsgebiet liegt ca. 500 m südlich-östlich der Ortsmitte Drachselsried an der Hofmark (gegenüber der Schlossbrauerei). Südlich des Planungsgebiets verläuft die Staatstraße 2123.

#### Abschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen:

Der derzeit rechtsverbindliche Flächennutzungsplan stellt die Fläche überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die Neuplanung verursacht mittlere anlagebedingte Auswirkungen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter. Die Planung sieht zur räumlichen Gliederung und gestalterischen Einbindung die Pflanzung von Gehölzbeständen vor. Ebenso ist ein Ausgleich durch Ausgleichsflächen vorgesehen.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 26 (Entwurfssfassung vom 13.08.2020) liegt in der Zeit vom **07.09.2020 bis 09.10.2020** im Rathaus Drachselsried, Zellertalstrasse 12, während der allgemeinen Dienststunden aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem ist der Entwurf des Deckblattes Nr. 26 auf der Homepage der Gemeinde Drachselsried unter [www.drachselsried.de](http://www.drachselsried.de) eingestellt, und kann dort eingesehen werden.

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Vogl  
1. Bürgermeister



Drachselsried, 28.08.2020

Angeschlagen am: 28.08.2020  
Abgenommen am:

| Bankverbindungen         |                | Sprechzeiten |             | Telefonvermittlung                  |
|--------------------------|----------------|--------------|-------------|-------------------------------------|
| Sparkasse Viechtach      | BLZ 741 514 50 | Konto-Nr.    | 240 130 302 | 09945/9416-0                        |
| Raiffeisenbank Viechtach | BLZ 740 691 86 | Konto-Nr.    | 401 366     |                                     |
| Postbank München         | BLZ 700 100 80 | Konto-Nr.    | 443 030 809 |                                     |
|                          |                |              | Mo. - Fr.   | 08 <sup>00</sup> - 12 <sup>00</sup> |
|                          |                |              | Do.         | 14 <sup>00</sup> - 18 <sup>00</sup> |